

Friedrich Christoph Oetinger

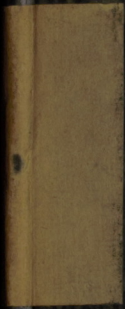
## **Das wichtigste in der Kirchen-Historie, nemlich das, woraus das Jus publicum divinum hervorleuchtet**

Stuttgart: bey Johann Benedict Metzler, 1753

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn174946537X>

Druck Freier  Zugang





M. 387

F. f. - 1264





H. E.  
56. 6. 4.

Das wichtigste  
in der  
**Kirchen-Historie,**

nemlich  
das, woraus das  
**Jus publicum divinum**  
hervorleuchtet,  
in einer kurzen Anzeige  
vorgelegt

von  
M. Friederich Christoph Detinger,  
Spec. Superint. zu Weinsperg.



---

Stuttgart,  
bey Johann Benedict Meßler,

---

1753.

FL 10





## Vorbericht.

**S**eine letzte historische Abhandlung von den Ursprüngen der Jansenistischen Strittigkeit mit den Abhängen der Constitutions-Sache, ist wohl aufgenommen worden. Ob diese kurze Anzeige von den viis Dei publicis eben so werde genehmiget werden, wird die Zeit lehren. Es mag aber ausfallen wie es will, so ist die Sache sehr wichtig, ja die wichtigste in der Kirchen-Historie. So viel wichtiger die erste 3 Bitten des Gebets des HErrn sind, als die letzte vier, so viel wichtiger ist diß Theil der Kirchen-Historie als das andere. Es ist aber dieses nur eine kleine Anzeige, eine weitere Ausführung ist der künftigen Zeit, so Gott will, vorbehalten. Diesemahl ist es nur eine kurze Abhandlung des Thematis von der Kirche.



Nun habe ich zwar die Erklärung vom jure publico divino schon § 13 einfließen lassen, ich will sie aber auch hier voransetzen.

Durch das jus publicum divinum verstehe ich die in den Schätzen Gottes Deut. 32, 34. verborgene Weise zu handeln, welche Gott gebraucht, in denen in Christo bestimmten Weltzeiten, nach verschiedener Art der Verfassungen des gemeinen Wesens, sein Reich, ohne Miracul, durch das Weltgedränge hindurch zu führen, bis es in dem Stande ist, darinnen Gott, mit Aufhebung der Weltreiche Dan. 2, 44. nach der Ihm geziemenden Art, herrschet und regieret.

Man muß also erstlich die vias Dei publicas mit ganzen Verfassungen von den viis Dei privatis mit einzeln Menschen, unterscheiden.

Ferner muß man distinguiren, in welchen Zeiten Gott nach seiner Art, und in welchen Zeiten Er nach der Weltart regieret. In jedem Fall, ist das Reich des Lichts ohne Streit mit dem Reich der Finsternis; in diesem, ist es noch im Streit; da müste man, um recht ausführlich zu handeln, die besondere Methodien des Satans in einem jeden Seculo auch besonders unterscheiden, und zeigen, warum Gott durch ordentliche Wege, und nicht durch außerordentliche den Satan in jedem Seculo wolke zu schanden machen, bis es Zeit ist, außerordentliche Wege zu gebrauchen. Es fließen darz

daraus verschiedene Rechte Gottes. 1.) Das Recht, bis aufs grosse Gericht, in dem äusseren keinen sonderlichen Unterschied zu machen zwischen Frommen und Bösen. Pred. Sal. c. 9, 1. folg. 2.) Das Recht, eine ordentliche Ausnahm von dieser Regel zu machen, und zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten, die Belohnung und Bestrafung, nach dem Ebenmaas der Tugenden und der Laster, schnell und plötzlich, jedoch durch ordentliche Wege zu erquiren. Apoc. 8, 12. 3.) Das Recht, die beste Anstalten die Gott privatim aufgerichtet, zu zerbrechen, wann das Heyl des ganzen es erfordert, Jer. 45, 4. davon ich denen Herrenhuthischen Brüdern sehr viel unangenehmes vorgesagt. So gibt es mehr Rechte, die man, nach Menschen-Weise, das Kriegs-Recht, das Friedens-Recht, das Bundes-Recht Gottes benennen könnte, es sind aber diese von den *juribus reservatis & majestatis fundamentalibus*, Matth. c. 18, 27. c. 20, 16. Luc. 23, 42. 43. Matth. 5, 18. 19. auch noch zu unterscheiden.

Überhaupt stossen sich sehr viele Menschen daran, daß Gott, der in einem Augenblick alles ändern könnte, die Sünden bis ins dritte und vierte Glied ihre Folgen haben lässet. Wenn man aber Gottes Wege ins Ganze ansieheth, so vergehen diese Scrupel, und man lernt, aus wie grosser Aussicht Salomo ge-

Schrieben Pred. Gal. 7, 17. 18. Sey nicht allzu gerecht, und nicht allzu weise, daß du dich nicht verderbest; Sey nicht allzu gottlos, und narre nicht, daß du nicht sterbest zur Unzeit. Beyde extrema werden vermieden, wann man vias Dei publicas & privatas practice unterscheidet. Man ist allzu gerecht, wann man meynet, Gott müsse sich hier und da mehr nach unserm Privat-Nutzen, als nach dem Nutzen des Publici richten. Man ist allzu gottlos, wenn man nicht glaubt, daß Gott denen, die Ihn suchen, Ihr Vergelter seyn werde, und daß die Gottseligkeit die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens habe, weil man sich durch die publique Wege Gottes verleiten läßt zu gedencen, daß das Trunckene mit dem Durstigen dahin fahre Deut. 29, 19. da man doch dencken sollte, nach Deut. 32, 4. Ein Fels ist der Herr, vollkommen und ganz ist sein Werk, alles was Er thut, das ist recht, treu ist Gott und kein Böses an Ihm, gerecht und fromm ist Er. Pl. 25, 8. 9. 19. Der Herr ist gut und fromm, darum unterweist Er die Sünder auf dem Wege. Die Wege des Herrn sind eitel Güte und Wahrheit, denen, die seinen Bund und Zeugnis halten. Jac. 1, 5. Er gibt einfältiglich Jederman, und rücket Niemand seine Unwürdigkeit vor, wann man Ihn nur im Glauben bittet.

Das



Das wichtigste  
von der  
**Kirchen-Historie/**  
nemlich  
das, woraus das  
**Jus publicum divinum**  
hervorleuchtet.

S. 1. **I**n jeder Christ ist verbunden, die Größe der Werke Gottes vor Augen zu haben. Dieser Anblick wird ihn sehr demüthig machen, und von vielem Eigensinn, der aus der Armuth wahrer Begriffe kommt, befreyen. Wir haben nicht nöthig die Größe der Werke Gottes nach der Vielheit der Welten zu schätzen, sondern wir schätzen sie, wie die Schrift, nach den Ewigkeiten der Ewigkeiten, darinnen wir einmahl, als Theile des ganzen, werden mit begriffen seyn, wann der Geist, nach Erhöhung des Fleisches, Gott leben, 1  
Petr.

S. 1. Die Werke Gottes sind groß, und werden gemessen nach einer Reihe von Zeitläuften, sonst Ewigkeit, genannt.

Petr. 4, 6. und wann alle seine Werke, wie David sagt, Gott danken, und seine Heilige Jhn loben werden. Ps. 145, 9. 10.

§. 2. Es muß aber etwas vor den Zeitläuften der Kirchen-Historie vorhergehen, um zu dem Begriff der Ewigkeiten gefaßt zu seyn.

§. 2. So nöthig nun diese Betrachtung des Cycli der Ewigkeiten ist, ja so wesentlich sie zum Verstand des N. Testaments gehöret, so muß doch noch etwas vorhergehen, das zu jenem allem hilft. Ich meine die rechte Eintheilung der Kirchen-Historie, nach den größten und wichtigsten Begebenheiten, welche etwas austragen zu dem höchsten Ziel, worauf alles in diesem Zeitlauf von Adam bis auf den letzten Menschen, vom ersten bis in den letzten Aeon unsers Welt-Alters hinaus lauffen soll. Man betrachte erstlich den Spruch 1 Cor. 10, 11. Solches alles wiederfuhr ihnen im Vorbild, es ist aber geschrieben uns zur Warnung, auf welche das Ende der Ewigkeiten, d. i. der Zeitläufte dieses Welt-Alters, kommen ist. Zweytens den Spruch Ps. 145, 13. Dein Reich ist ein Reich Col - Olamim aller Ewigkeiten. Bey dem Begriff des Reichs Gottes, nach den viis Dei publicis betrachtet, müssen demnach alle Ewigkeiten zusammen genommen werden.

§. 3. Die Kirchen-Historie muß nicht nach willkührlichen, sondern nach göttli-

§. 3. Man kan die Kirchen-Historie nach allerhand willkührlichen Betrachtungs-Arten ausführen. Z. E. Weil Israel aus Egypten und hernach aus Babel ausgegangen, so könnte man Anlaß nehmen, die ganze Historie unter solchen Ausgängen vorzutragen:

Der

Der erste Ausgang wäre des Noâ aus dem Kasten.

Der andere: Abrahams aus Chaldäa.

Der dritte: Moses aus Egypten.

Der vierdte: Der Könige Israels aus den Überbleibseln der Cananiter.

Der fünfte: Der Juden aus der Babylonischen Gefängnis.

Der sechste: Ausgang unter Jesu Christo von dem geistlichen Gefängnis des Satans.

Der siebende: Der Christen unter Constantino M. aus den heidnischen Verfolgungen.

Der achte: Der Ausgang der Teutschen aus der Abgötterei unter Carolo Magno.

Der neunte: Der Ausgang der Waldenser, unter Conrado III. Imperatore Suevo, von dem Pâbstlichen Zwang.

Der zehende Ausgang, der Evangelischen unter Carolo V.

Allein, man helffe sich so gut man kan, so ist doch nichts schönere, als die Kirchen-Historie einzutheilen nach den Augenmercken Gottes, die uns von der H. Höhe gegeben sind, da ist nichts gezwungenes darinnen.

§. 4. Man könnte eine General-Tractation voraussetzen von dem Grunde der Herrschaft Gottes über ungesfallene und gefallene Geister, absonderlich über die Menschen, und wie Gott diese Herrschaft Christo gleichsam

3

cediret,

Man Augenmercken eingetheilet seyn.

§. 4. General-Anzeige vom jure publico divino.

cediret, und das höchste Recht mit der höchsten Liebe zu temperiren und also auszuführen übergeben.

Ferner von der Herrschaft über die Kirche, und über die ganze Welt, und beider Administrationen Verbindung.

Ferner von dem Recht, Krieg mit dem größten Feind der Werke Gottes, dem Satan, zu führen, und alle Feinde zu demüthigen, damit das menschliche Geschlecht wieder zu seiner Bestimmung gelange &c. Mit diesen Titulen wären noch viele andere zu verbinden, die wir Kürze halber übergehen.

S. 5. Special-  
Tractation  
nach dem  
12ten Capitel  
der Offenb.

S. 5. Die Special- Tractation wäre sehr weitläufig aber wichtig. Doch wollen wir nur so viel aus der Kirchen-Historie nehmen, als vorzüglich das 12te Capitel der Apocal. berühret, und in die vias Dei publicas einschlägt, das andere, was vor dem 12ten Cap. kommt, wollen wir nur kurz mit anführen. Der Haupt-Vorwurf der Kirchen-Historie dieses 12ten Capitels ist theils die Gemeine mit den Veränderungen unter den Juden, Türcken und Heiden; theils die stolze rebellische Gegen-Gemeine, die einen Feind Gottes agiret, und deren es Gott aus bedachtem Rath, um der Größe seiner Werke willen, in diesem Aeon also zugelassen eine antichristliche Gemeine zu seyn. Die wahre Gemeine, welche, als unter dem Schutz Christlicher Potentaten stehend,  
von

von dem neunten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten, sint das Evangelium in Teutschland kund worden, beschriben wird, ist dismahl die Haupt: Sache unserer Rede.

§. 6. In der H. Offenbahrung sind aus der Theologia Emblematica, wir wollen nicht sagen, mystica, viele Benennungen genommen. Z. E. wenn es heißt: Ein Weib mit der Sonne, d. i. Römischen Kayserthum, bekleidet, und den Mond, d. i. das Türckische Reich, unter ihren Füßen, und mit einer Krone von 12. Sternen d. i. 12 Stämme Israels auf dem Haupt. Ferner wann sie vorgestellt wird als schwanger, als Wehen habend und durch die würckliche Geburts: Schmerzen zum Schreien betwogen, d. i. in ihren nach und nach, absonderlich von dem 9ten Jahrhundert angehenden Veränderungen. Ingleichen stehet ihr ein grosser rother Drach d. i. der böse Feind entgegen und ängstet sie. Wir wollen aber mit Bedacht diese Benennungen sparsamlich gebrauchen, und die Sache so viel möglich, ohne allzuvielle Emblemata vortragen.

§. 6. Auctor will sich der mystischen Wörter so viel möglich enthalten.

§. 7. Demnach kommt es bey der Kirchen: Historie darauf an, daß wir die Begebenheiten für die größte halten, auf welche Gott uns durch das Prophetische Wort, so aus der Allwissenheit gestossen, hindeutet. Man muß voraussetzen, daß von den Morgenländern sich die grosse

§. 7. Was ferner vorauszusetzen.



Begebenheiten in unsere Abendländer herausgezogen, und von diesen werden sie sich wieder in die Morgenländer zurück wenden. Von Jerusalem gieng die Kirchengeschichte aus, und zog sich nach Rom zu, und von da gehet es wieder auf Jerusalem und Morgenland zu. Dis ist das Haupt-Augenmerk der Propheten und der H. Offenbarung.

Ferner ist dis ein solches, daß die Gemeine Gottes und Christi ursprünglich und vornemlich aus Israel und doch auch aus den Heiden entstanden, und sich gegen Morgen und Abend ausgebreitet. Da trägt demnach die Jüdische Historie sehr viel aus. Israel ist und bleibt die Wurzel und Stamm, und in Israel sind wir eingepropffet. Lasset uns demnach Regard vor dem Jüdischen Volck tragen, und sie nicht verachten. Paulus lehret uns bey Gelegenheit der Juden die Wege Gottes ins Groesse gar schön. Wer das aus dem 9ten, 10den und 11ten Capiteln an die Römer nicht siehet, muß ein sehr kurzes Gesicht haben.

Ferner müssen wir die Gemeine Gottes auf Erden und die im Himmel immer lernen zusammen nehmen. Die Gemeine auf Erden ist himmlischen Ursprungs. Im Himmel gehet allezeit etwas vor, ehe es auf der Erden geschieht. Daher haben alle grosse Evenements ihre Grenzen vom Himmel, da ist's beschlossen, so solle es gehen, und so geht es auch.

S. 8.

§. 8. Dieses vorausgesetzt, so ist, um der Historie willen, der Periodus vom Cæsare Octaviano Augusto bis auf den Domitianum zuerst zu behalten, weil der dazwischen regierende Kayser die erste Verfolgung erwecket, und zu Domitiani Zeiten die Offenbahrung geschrieben worden, auch die zweite Verfolgung in dieser Zeit schon angegangen. Nerva regierte nach Domitiano kaum ein Jahr, so ward Trajanus dessen Sohn schon zum Kayser erwählet. Trajanus hat in der Historie mehr zu bedeuten, als man meinet. Er hatte seines gleichen nicht in sieghaftem Conqueten machen, diß war im Himmel so beschlossen. Als Trajanus zu der Regierung kam, war der Friede von der Erde weggenommen. Zu seiner Zeit entstund auch die Frucht-Eheurung in Egypten, in gleichem Pestilenz und Erdbeben. Eine neue Wassers-Noth in vielen Provinzen. Das mußte so geschehen, propter vias Dei publicas.

§. 8. Ferner werden die Haupt-Begebenheiten, die vor dem 9ten, 10ten und 11ten Sec. des 12 Capitel sich ereignet, vorläuffig berühret.

Nach diesem kam vom Himmel eine Ordre an 4 Engel, daß Asia, Europa und Africa so lange mit Plagen verschonet werden sollen, bis 144000. aus Israel ausgezeichnet und ausgenommen worden, um nicht von den folgenden grossen Plagen weggerast zu werden. Hernach gab es grosse Gerichte über die Juden, nemlich über die, welche nicht aufgezeichnet waren. Unter Adriano sind 50 wohlbefestigte und 985 andere wohlbewohnte Jüdische

sche Völker gänzlich zerstört worden. Bis auf das 5te Seculum sind demnach merckwürdig 1.) die grosse Verfolgungen der Christen. 2.) Die Berichte über die Juden. 3.) Der Einfall der Gothen und anderer frembden Völker, welche dem Römischen Reich einen gewaltigen Stoß gegeben. 4.) Die Arianische Ketzerei, welche die süsse Lehre des Evangelii mit bitterem Vermuth vermischet, und die Theilung des Römischen Reichs in das Morgen, und Abendländische Kayserthum befördert. In dem 5ten Jahrhundert wurde der Anfang zu den größten Umstürzungen der Reiche gemacht. Das Römische Kayserthum wurde unter Augustulo zu Rom aufgehoben, und an statt der Kayser regierten die Gothen und hernach die Longobarden.

Auf solche Art bekam nicht nur die Verfassung des Kayserthums bis aufs dritte Theil einen Schlag, sondern auf der ganzen Welt war das dritte Theil zu Grunde gerichtet. Nun sollte man meinen, daß im 5ten Seculo das Longobardische Exarchat zu Rom das wichtigste gewesen; allein, was die Geschichtschreiber, die nicht auf göttliche Fingerzeige mercken, am wenigsten berühren, das schildert Gott mit desto relevanteren Farben ab. Es werden demnach 3 grosse Haupt, Berichte, die von A. 510. bis auf unsere Zeit, und weiter hinaus, sich erstrecken, in der H. Offenbahrung mit sehr mercklichen Wahrnehmungszeichen

Zeichen angedeutet. Die Macht der Juden nahm in Morgenland und Persien gewaltig zu, in der Zeit, da es in Europa sehr trübselig ausgesehen, und sie hätten aus blindem Eifer das Christenthum zu vertilgen gesucht, wo sie nicht von den Persischen Königen und Kriegs-Heeren, in einem Periodo von 79. Jahren, von A. 510. bis 589. wären unterdrückt worden. Schon im 2ten Seculo, unter Adriano, des Trajani Vetter, und adoptirtem Reichs-Nachfolger, wurden die Juden, nach Apoc. VIII, 7. sehr geschlagen, und um ihre meiste beste Dörfer und Wohn-Plätze gebracht. Anno 589. war Mahomet schon 20. Jahr alt, da die Strittigkeiten der Christen, vornemlich über dem Monotheletismo\* und andere, dem Bilder-Dienst vorlauffende Dinge, ausbrachen.

---

\* Eine Lehre, daß nicht zwei Willen, sondern nur ein Wille in Christo gewesen, da man ja offenbar liest, daß Christus nach dem Fleisch einen Menschlichen Willen, und nach dem Geist einen Göttlichen Willen gehabt. Diese Lehre ist aus den Nestorianisch- und Eutycheischen Irrthümern entstanden. Die Türken sagen, wie mir von glaubwürdigen Zeugen, welche viele Jahre in Constantinopel zugebracht, erzehlet worden; wenn die Christen nicht so gezancket hätten über ihrem Messia, so hätte es nicht gebraucht, daß Mahomet gekommen wäre. Mahomet hat demnach so gedacht: Es ist, um die Strittigkeiten wegen Messia Göttlich-und Menschlicher Natur zu endigen, das importanteste, wenn ich mich Selbst zu einem neuen Ausleger der Geheimnisse Gottes, nach dem feinsten Gout deren jetzt und folgendes lebenden Menschen angebe.

brachen. Also gieng das erste Gericht über die Juden, das andere über die Saracenen, das dritte über die Menschen, die sectirischer Weise der Geistlich-Weltlichen Macht des Papstthums anhangen, und sich zur Anbetung verführen lassen.

Belangend das erste, so sind von A. 510. bis 589. die Juden von den Persern mit grosser Plage unterdrückt worden, in Zeit von 79. Jahren.

Belangend das andere, so gieng in dem Siebenden Jahrhundert, nemlich von A. 634. bis 840. d. i. innerhalb 207. Jahren, die grosse revolution in den Morgen- und Abend-Ländern durch die Saracenen vor, und währte bis Carolus Martellus und Carolus Magnus sie gedämpftet. Das war abermahl ein auf Ordre des Himmels durch 4. Engel erequirtes Gericht über die Menschen, und hatte zum Zweck, daß das Christenthum sich durch alles Gedreng durchschlagen und bestehen bleiben könne, als welches ohne diese vorher bestimmte fata nicht würde geschehen seyn. In den 207. Jahren der Saracenischen Verwüstung ist, ein Jahr ins andere, alle Jahr 2. Millionen, also zusammen 400. Millionen Menschen aufgeopfert worden. Hernach im Achten Seculo entstand der grausame Bilder- Streit, und im Neunten war durch Carolum M. das Kayserthum, welches hernach der Gemeine zum Schutz und Nahrung dienen sollte,  
nach

nach dem Ende des Exarchats der Longobarden, wieder empor gebracht.

Betreffend das dritte, so fieng es an im XI. Seculo, nachdem Gregorius VII. die Ober: Macht der Geistlich: Weltlichen Herrschafft bekommen. Das größte Theil dieses Periodi von 666. Jahren ist vorbey, wir leben gleichwol noch würcklich darin, und sollten das 13. bis 18. Capitel der H. Offenb. für uns und unsere Kinder deswegen fleissig betrachten.

Hier haben wir die wichtigste Begebenheiten, die für die Kirche am meisten ausgetragen, daß sie stehen geblieben, und sich bisher durch so viel Contraria durchgeschlagen.

Lasset uns die Haupt: Sachen in jedem Seculo nochmals vor Augen stellen.

In dem ersten Seculo war, Kraft der Apostel: Geschichte, die Gemeine nach Jesu Auffarth aufgerichtet, und durch Johannis bleiben, unter Verfolgung von Augusto bis auf Domitianum bestätigt.

Seculo II. waren die rebellische Juden durch Trajanum und Adrianum zerstöret. Cap. VIII, 7.

Seculo III. geschah der Einfall der Gothen ins Römische Reich. v. 8.

Sec. IV. geschah die Theilung des Orientalischen und

E

Occis

Occidentalischen Kayserthums, samt Aufnahme des Arianismi, v. 10.

Sec. V. wurde das Occidentalische Kayserthum unter Augustulo aufgehoben, und durch Theodoricum, einen Ost-Gothischen Conqueranten das Reich administrirt. Cap. VIII, 12.

Sec. VI. wurden die Juden in Persien gedämpft. Cap. IX, 1. u. f.

Sec. VII. kam Mahomets und der Saracenen Verwüsten. v. 13.

Sec. VIII. war der abgöttische Bilder-Streit. v. 20.

Sec. IX. wieder aufgerichtetes Römisches Kayserthum unter Carolo Magno.

Sec. X. Schutz der Kirche in der Wüste unter der Kayserlichen Macht.

Sec. XI. Hildebrandischer Auftritt Gregorii VII.

Sec. XII. Gewalt des Pabstthums.

Sec. XIII. Creuzfahrten wider die Waldenser.

Sec. XIV. Pabstliche Macht über alle Nationen, und darauf

Sec. XV. erfolgte Anbetung.

Sec. XVI. Reformatio.

Sec. XVII. Die Zeit der 3 Engel und ewigen Evangelii.

f. 9. Eigentliche  
Tractation

f. 9. Nachdem wir nun dieses alles zum Begriff des ganzen uns lebhaft imprimiret, so können wir das Theil  
so

so im 12ten Cap. vorkommt, nun in desto besserer Ordnung fassen.

des 12ten  
Cap. vor  
den Eigen-  
schaften der  
Gemeine.

Wir leben nicht mehr in dem Periodo der Flucht der Gemeine in die Wüste, welche von A. 864. bis 1521. gewähret. Wir leben aber in den  $3\frac{1}{2}$ . Zeiten des Flugs in die Wüste, welches ein Periodus der Reformation und zum Theil des ewigen Evangelii ist, welcher 1058. angefangen und sich auf 1836. hinausziehen kan.

Die Gemeine, wie sie uns der Geist Gottes beaugen heißt, hat einen sehr weiten Umfang, dem Ort und der Zeit nach, sie ist nemlich mit dem Römischen Kayserthum, welches eine Wohlthat wie die Sonne ist, bekleidet. Man kan nicht sagen, daß das bloß Ecclesia invisibilis sey, sondern es ist Ecclesia visibilis. Dieser sichtbaren Gemeine wird beygelegt, daß sie allerhand Abwechslungen nicht nur visibilitatis & invisibilitatis, sondern auch maternitatis & filialitatis, partus & dolorum partus, silentii & clamoris habe. Die Gemeine, wenn sie einmahl aus der Wüste, d. i. aus dem Ort ihres Schutzes und Bewahrung hervortreten darf, wird prächtig zu sehen seyn. Der Zustand, worinn sie sich mit mehrerer Macht und männlicher Stärcke umgeben siehet, wird absonderlich ins künftige sehr herrlich seyn. Die ganze Gestalt wird erst in der endlichen Erfüllung völlig sichtbar seyn, und in die Augen aller Nationen fallen.



Schon unter Constantino M. hat sich dergleichen geäußert, daß die Kirche, mit dem Recht, Kraft und Anwartschaft begabet sey, daß alle Völker ihres HERRN Erbe, und aller Welt Ende ihr Eigenthum werden sollen, und in der letzten Zeit wird völlig erfüllet seyn, daß Abraham und dessen gesegneter Saame, als der Welt Erbe erscheine. Mittlerweile aber ist sie in einem Zustand, daß sie in Gebuhrts-Schmerzen arbeitet, daß sie im Geist seufzet und bittet um die Zukunft des Reichs Gottes, um von ihm als dem Hirten und Könige aller Völker einen Anblick zu bekommen nach Jesaj. Cap. 63. bis 66. Alle Zeichen und Anzeigen, die von dieser Hoffnung zeugen, sind etwas von der Geburt Jesu, nicht in seiner Person, sondern in seinem Königreich: Und diß so oft es sich mit einem neuen Grad der Gewalt hervor-thut, bis der HERR des Reichs sich mit einem unzerbrechlichen, mehr als eisernen Scepter endlich vollkommen darstellt. Offenb. 19, 15. Diese Geburt wird vornehmlich von den Einwohnern des Himmels bewundert und erkant. Auf der Erden ist es hier und da ein jeder Periodus, da die Gemeine, mit Obrigkeitlicher Auctoritat umgeben, vermerckt, daß sich Jesus öffentlich verherrlicht. So war die Ausbreitung des Evangelii durch Cyrillum und Methodium in der Bulgarey im Jahr 854. Es wird aber in H. Offenbahrung einer Entrückung zu Gott und seinem Thron gedacht. Das  
geschicht

geschicht im Himmel, wann dergleichen Status durch sonderbare Gegenstände gedungen werden, sich einer feindlichen Macht zu entziehen.

§. 10. Wenn aber auf der Erden eine Flucht statt findet, so fliehet die Kirche, wie Cap. XII, 6. die Flucht in die Wüste beschrieben wird. Es ist diese Wüste eine nahmhafte Welt-Gegend v. 6. 14. wo die Kirche vorher nicht gewesen, aber in einem gewissen Zeitlauff ihren Aufenthalt gefunden. Gott selbst hat in dieser Wüste der Kirche einen Ort zubereitet. Zu der Zubereitung dieses Orts gehöret, was schon vor dem eilften Jahrhundert, ja von den Zeiten der Apostel an, vor und nach der Zerstörung Jerusalems, mit Einführung des Christenthums in die Europäische Länder geschehen. Man lese, was unser selige Herr Prälat Bengel hierüber in seiner Erklärten Offenbarung geschrieben. Wir wollen, weil die Hirten und Lehrer sich diß Buch nicht alle anschaffen mögen, und doch höchst wichtig ist, daß sie es lesen, hier etliche Blätter ganz und ohngeändert einrücken p. 585 - 591.

§. 10. Der  
Gemeine  
Flucht in  
die Wüste.

Zu der Zubereitung dieses Orts gehöret alles, was von der Apostel Zeiten an, schon vor und ferner nach der Zerstörung Jerusalems, mit der Einführung des Christenthums in die Europäische Länder, und mit der Ausbreitung in denselben, geschehen ist. In Griechenland,  
E 3  
Italien,

Italien, Frankreich, Spanien, Britanien, Irland, kam die Predigt des Evangelii bald: aber bey den Deutschen, Dänen, Schweden, Polen, Russen, Ungarn, Lithauen zc. ist es langsam zu, bisweilen auch wieder abgegangen. In Deutschland ward hie und da ein Anfang durch etliche Arbeiter, meistens aus Britanien, als Gallum, Rupertum, Kilianum, Bonifacium gemacht: wozu bey denen Friesen, nachdem ihr König Ratbodus A. 719 gestorben, Pipinus Heristallus, und Carolus Martellus, welcher sie A. 736. überwunden, den Nachdruck gegeben. Auf gleiche weise hielte Caroli Martelli Sohn, Pipinus, mit dem eine neue Königs- Reihe in Frankreich anfängt, die Sachsen, die er geschlagen, dazu an, daß sie den christlichen Glauben bey sich predigen ließen. Doch geschah durch seinen Sohn, Carl den Grossen, noch viel ein mehrers. Als er A. 771 das ganze fränkische Reich an sich gebracht, griff er folgenden Jahrs die Sachsen mit aller Macht an, überwand sie, und zerstörte die Irmenseul. Der Krieg währte viele Jahre, aber A. 785 verglichen sich Carl und Wittekind, dieser ließ sich tauffen, und jener war der christlichen Religion durch Stiftung vieler Bisthümer in Deutschland und sonst auf mancherley Weise förderlich. Durch diese Befehrung der Sachsen ward nun in die von Norwegen bis in die Bulgaray aneinander hangende Heidenschaft hinein solch eine Lücke gemacht, worauf

auf rings umher bald noch grössere Dinge folgten, da zum Exempel *Ansgarius* auf der einen, *Cyrellus* und *Methodius* auf der andern Seiten sich mit ihrer Arbeit anschlossen. Herr Abt Mosheim hält billig von diesen Arbeitern weit mehr, als von vielen der vorigen Zeiten. *Inst. hist. Christ. ant.* p. 549. Man sehe auch *Hn. Joh. Zellmanns süderdithmarsische Kirchen-Historie*, II Theil, C. 3. Um das Jahr 813 sandte Carl dem Vierten, Könige in Schweden, *Herbertum* und viele andere tüchtige Männer, auf sein Begehren, durch welche das Christenthum daselbs gepflanzt wurde: und als Carl A. 814 gestorben, folgte seinem Exempel *Ludovicus Pius*, indem er das Stift *Corbey*, und in demselben durch *Ansgarium* eine Schule anrichtete, welche ein gesegnetes Seminarium vieler in die Nähe und Ferne ausgehenden Arbeiter ward. *Ansgarius* selbst ging A. 825 in Norden, daher er der Nordische Apostel genannt wird, brachte in Dänemark und Schweden eine grosse Menge zum Christenthum; und ward darauf A. 832 als ein Erzbischoff zu Hamburg über die Dänen und Schweden, ja auch über die Slaven gesetzt. Um das Jahr 850 ging er aus Deutschland das zweyte mal in Norden, und brachte nicht nur abermal eine sehr grosse Menge Dänen und Schweden zur christlichen Religion, sondern richtete auch bey den Königen beeder Nationen so viel aus, daß es von selbiger Zeit an mehr Bestand, als

als zuvor, hatte. Er entschlief A. 865. Unter Ludovico Germanico, Ludovici Pii Sohn, ward Deutschland ein besonders Königreich, dessen Gränzen er durch viele Siege erweiterte und in Sicherheit setzte. Den Mähren gab er Rasticem zu einem Herzog, und durch seinen Sohn Ludovicum Juniorem bezwang er die Böhmen, A. 848. nachdem er bereits A. 845, nach Rudolphi Fuldensis Bericht, vierzehn Böhmishe Prinzen mit den ihrigen, so sich zur christlichen Religion begeben wollten, aufgenommen und tauffen lassen, und in Mähren schon unter Carl dem Grossen das Christenthum eingeführet worden.

Eben zu dieser Zeit ward zu der Zubereitung dieses Orts von der griechischen Kirchen die Hand geboten, als jene zween einträchtige Brüder und treffliche Arbeiter, Cyrillus und Methodius, von Constantinopel, und also von Morgen gegen Abend, bey denen Slavischen Völkern, daher sie der Slaven Apostel genennet werden, einen sieghafften Zug thaten. Comenius hat diese grosse Sache fein zusammen gefasset:

„ Gott hat den slavischen Völkern die Thüre des Evan-  
 „ gelii bey dieser Gelegenheit aufgethan: die Bulgaren, ein  
 „ slavisches Volk, hatten das ihnen benachbarte Kaiser-  
 „ thum zu Constantinopel mit langwübrigen Kriegen an-  
 „ gefochten, bis der Kaiser Michael III im Jahr 845 mit ih-  
 „ nen Frieden gemacht, und die Schwester des Königs  
 „ (Bogoris) der Bulgarn, die die Griechen im Krieg gefan-  
 „ gen

gen hatten, wieder auf freyen Fuß gestellt. Wie nun diese während der Gefangenschaft die christliche Religion gefasset, so hat sie auch ihren Bruder dazu vermocht, daß er das Heidenthum verließ, und ein Christ ward. Seinem Exempel folgten die Unterthanen, und nahmen eben diesen Glauben an. Dergestalten sind die Bulgaren Christo ein Erstling unter den slavonischen Nationen worden: und es folgten bald andere Völker von selbiger Sprache in eben denselben Gegenden zwischen der Donau, Griechenland und Italien, nemlich die in Servien, Bosnien, Croatien &c. wobey Cyrillus und Methodius, griechische Bischöffe, die aber auch der slavonischen Sprache mächtig waren, gute Dienste thaten. Als diese um das Jahr 861. bis in Mähren, von den Deutschen damals Marcomannen genant, gekommen, haben sie auch daselbst dem König Suatopluc, und bald hernach Borzivoium, Herzog in Böhmen Christo gewonnen. &c. Hist. eccl. Slavon. §. 16.

In Mähren führte Suatopluc oder Zuentebold die Regierung noch nicht, als er Cyrillum und Methodium zu sich erforderte, sondern er ward erst A. 869 von Ludovico Germanico, der Rasticem in ein Kloster gesteckt, zum Herzog von Mähren gemacht: er bahnte aber den Weg, daß jene zween Arbeiter Borzivoium Herzog in Böhmen zu der christlichen Religion brachten, welcher sich Anno 864. d. 23 Junii mit dreyßig seiner Grossen tauffen ließ. Ein besonderer Seegen war hiebey, daß die heilige Schrift in die Landes-Sprache übersetzt, und der öffentliche Gottesdienst in gleicher Sprache, in dem

D

der

der römische Bischoff Nicolaus seine Einrede für das mal zurücke nahm, behauptet wurde. Es überwarf sich aber das Heidenthum mit dem Christenthum bey den Regenten, bis Kaiser Otto der Groesse den Ausschlag gab, und der Herzog Boleslaus seine Prinzen bey dem Christenthum erziehen lassen mußte. Dieses sehet Comenius A. 940, und die Befehlung der Böhmen A. 894.

Aus diesem allen ist zu ersehen, daß die Zubereitung des Ortes in der Wüsten am nächsten auf Böhmen ziele, woselbs die Anstalten zur Ausbreitung des Christenthums beides von der abend- und morgenländischen Seiten her auf gleiche Zeit zusammen gestossen, und durch Gottes Gnade unter einer heiligen Kirchen- Zucht die Gestalt und Eigenschaft einer christlichen Gemeine am kenntlichsten beybehalten worden sind.

Diesen Ort insonderheit, und nicht die ganze Wüste, hat das Weib auf ihrer Flucht bezogen. Das Wörtlein *οπου*, wo, hat hier eine Bedeutung, wie Cap. XI. 8. oder auch Cap. XX. 10.

An solchem Orte mußten das Weib ernehren die Leute des Orts, und insonderheit die Regenten, als denen solches vornemlich zukommt. Jes. XLIX. 23. LX. 16. Diß Ernehren begreift alle diejenige Dinge in sich, die zur Erhaltung des Weibs gehören, als geist- und leibliche Nah-

Nahrung, samt dem Schutz wider die Verführer und öffentliche Feinde, da denn von denen, die das Weiberehren, der eine dieses, der andere jenes, nach seinem Amt und Vermögen beyträgt.

Die 1260 Tag dieses Ernehrens sind keine gemeine, sondern prophetische Tage, und geben 677 gemeine Jahre völlig. Einl. p. 136 folg. Sie haben zwischen dem Hingang des zweyten und der Ankunft des dritten Weh, und folglich, wie wir Cap. XI. 14. gesehen haben, und v. 12. sehen werden, zwischen A. 847 und 947 angefangen. Zu 847 addire man 677: so ist die Summa 1524. Zu 947 addire man wieder 677: so ist die Summa 1624. Also wären die 677 Jahr zwischen A. 1524 und 1624 ausgefloffen. In dem Raum dieser hundert Jahre ist nichts bedenklicher, als die Reformation, und die mit deren Bestätigung verknüpfte betrübte Zerstörung der Böhmischen Brüder-Gemeine: und also ist bey solcher Revolution das Ziel der 677 Jahre oder der 1260 prophetischen Tage zu suchen. Wir lassen einem jeden die Freyheit das Jahr zu bestimmen: doch prüfe man, was folgt. A. 1517 nahm diß grosse Werck seinen Anfang. Die Böhmisches Brüder-Gemeine, und die Reformation, stunden hundert Jahr nebeneinander, bis auf das Jahr 1617, von welchem hernach, num. 10. Von A. 1617 kommt man mit 677 Jahren zurücke auf das Jahr 940, wodon wir oben num. 4. gehandelt haben, und also geben



ben die 1260 Tage den Periodum der böhmischen Kirche.

Die vierthalb Zeiten werden hernach so nachdenklich in 1. in 2. und  $\frac{1}{2}$  eingetheilet, zum Anzeigen, daß nicht nur solcher ganze Zeitlauff an sich selbst, sondern auch die drey Theile desselben besonder zu erwegen seyn: und gleiche Verwandniß mag es mit denen 1260 Tagen haben. Also sind

prophetische Tage,	gemeine jahre:	von Anno	bis
1000,	537 völlig:	940,	1477.
200,	107 völlig:	1477,	1585.
60,	32 völlig:	1585,	1617.

Bis hieher gehen des theuren Mannes Worte, zur Erörterung dessen, was das Fliehen in die Wüste vor eine weitläufige Bedeutung habe. Es ist diese Sache sehr wichtig, man siehet daraus, was Gott von langem her vor publique Anstalten in der ganzen Welt gemacht, daß dem Antichristenthum in Italien Zach. 5, 7. 11. entgegen, das Christenthum sich in Teutschland vest setze. Da leuchten via Dei publicæ mächtig heraus.

J. 11. Unterscheid der Flucht und des Flugs der Gemeine.

J. 11. Wir können die emblematische Sache nicht gar vermeiden. Die H. Offenbahrung will sorgfältig unterschieden haben die Flucht des Weibes und den Flug des Weibes in die Wüste. Von der Flucht handelt der 6te von dem Flug der 14de Vers.

Die Gemeine war auf zweierlei Weise angefochten, für das

das erste, da der Drach sich im Himmel vor sie hinstellete, und für das zweite, da er sie auf der Erden verfolgete. Der ersten Anfechtung entgieng sie durch die Flucht, der zweiten durch den Flug. Es sind diß zwei nahmhafte Zustände der Kirche in zwei besondere Zeitläufte eingeschlossen, deren der erste 1260. prophetische Tage, d. i. 657. gemeine Jahre, der andere eine Zeit, 2 Zeit und  $\frac{1}{2}$  Zeit, d. i. 777 $\frac{2}{3}$ . Jahr ausmachen. Man muß nicht meinen, als ob die 1260. Tage und die 3 $\frac{1}{2}$ . Zeiten ganz hintereinander stehen, oder als ob, da der eine Zeitlauff zu End geloffen, der andere hernach angefangen habe, nein, die 1260. Tage und die 3 $\frac{1}{2}$ . Zeiten lauffen zwar nicht ganz, aber doch meist neben einander. Erkl. Offenb. pag. 647. Es sind auch nicht zwei Wüsten, sondern nur eine einige, und ein einiger Aufenthalt des Weibes in der Wüsten, wiewohl sie sich dahin nicht auf ein, sondern auf zweimahl begiebet, nemlich zuerst in den von Gott bereiteten Ort, hernach in ihren Ort, welcher unser Teutschland ist, um welches willen Gott die Bereitungen lang vorher zugerichtet.

Das ist also der erste Unterschied in Ansehung der Zeit. Der andere ist in Ansehung des Orts, jener war Böhmen, dieser Teutschland. Der dritte Unterschied ist in Ansehung der Sache; Indem der erste Zustand die Böhmishe Kirche angegangen, da die Obrigkeiten Er-

D 3

näherer

nährter derselben Gemeine waren; der andere Zustand aber die Kirche, so fern sie nach der Reformation sich selbst theils durch besseren Verstand des göttlichen Worts, theils durch vortheilhaftere Verfassung zu ernähren im Stande war.

S. 12.  
Schlacht  
im Himmel,  
und Sturz  
des Sa-  
tans.

S. 12. Zwischen diese zwey Zeitläufte rücket die 5. Offenbarung etwas sehr wunderbahres mit ein, nemlich die grosse Schlacht, die in den oberen himmlischen Gegenden, zwischen Michael und seinem Heer, und zwischen dem rebellischen Geist und seinem Heer vorgegangen. Ich will aber dieser Sache halber den Leser theils auf Ufferii Chronicon, theils auf den Text, theils auf Herrn Bengels Auslegung verwiesen haben. Diese Wahrheiten sind odios, weil sie die Menschen zu Gedanken veranlassen, die sie zu viel aus ihrer alten Situation heraussetzen möchten, und je länger man dem ganzen System nachdencket, und das, was wie der Mittag auf den Morgen folget, darthut, je verhafter macht man sich. Warum doch? Man will eine Religion haben, die also lautet: Wir glauben, wie unsere Väter; wir leben, wie unsere Väter; wir sterben, wie unsere Väter; die Barmherzigkeit Gottes wird so gut seyn, und uns, wie unsere Väter, hoffentlich nicht in die Hölle verstoßen, dann das ist eine unglaubliche Sache, sondern um des Verdienstes Christi willen zu sich in den Himmel einneh-

einnehmen. Diese Religion ist sehr commod, sie ist, wie Mahomets Lehre, nach dem Gout der Leute. Es ist aber besser, daß uns Gott, und nicht erst der Tod die Augen aufthue. Darum lasset uns das, was unserer Natur odios ist, nicht fürchten, sondern lieben, der Welt absterben, Jesu Christo nachfolgen, und uns auf einen solchen Weg begeben, darauf der Geist Jesu uns in alle Wahrheit leite! Gleichwohl muß man bey dem Vortrag der Wahrheit gewisse Maas gebrauchen, dann wer das Gebot hält, der wird nichts Böses erfahren: Aber eines Weisen Herz weiß Zeit und Weise. Pred. Sal. 8, 5. Hingegen muß man sich auch nicht unter dem Titel der Condescendence mit der Heuchelei Luc. 12, 1. 2. befecken. Behutsam muß man seyn, wie die Schlangen, aber auch einfältig und über der Wahrheit keusch wie die Tauben. Sed é diverticulo in viam! Lasset uns nur dem, was Cap. 12, 7-12. kurz berühret wird, mit desto innigerer Anbetung und weitläufigerer Verwunderung nachsehen!

f. 13. Aus dem herabstürzen des Satans von den höheren Gegenden auf die Erde, ist der Gemeinde auf dem Erdboden neue Drangsal und Verfolgung zu wachsen.

f. 13. Verfolgungen über die Gemeinde aus dem Sturz des Satans vom Himmel.

Von der Verfolgung schreibt unser theurer Herrengel pag. 630. Erkl. Offenb. also: In dem X und XIten Jahre

Jahre

Jahrhundert, war die Kirche durch etliche übrige heidnische Völker heftig verfolgt. A. 1026. thäten in Orient die Patzinakæ, ein heidnisches Volk, mit ihren Einfällen grossen Schaden. In Preussen ward Adalbertus A. 997. und Brunus A. 1008. eben daselbst umgebracht. Sonderlich aber war Gyula, Herzogin Siebenbürgen, als in Ungarn der König Stephanus das Christenthum A. 997. empor brachte, solches mit aller Macht zu dämpfen bemühet. Nach Stephani Tode trachteten die Heiden in Ungarn das Christenthum zu tilgen, und wurden erst um das Jahr 1062. durch den König Bela mit grosser Gewalt bezwungen. Von den Wenden erlitten Henrici III. Armee eine solche Niederlage, daß das Leyd viel zu des Kaisers Tode beytrug, A. 1056. Noch vor diesen Verfolgungen in dem Jahr nach Christo 860. nach dem Anfang der 1260. Tage, ist das Christenthum weit ausgebreitet worden A. 809. in Rußland, A. 945. in Dennemarck, A. 965. in Pohlen und Schlesien, A. 997. in Ungarn, in Schweden und Norwegen vor und nach dieser Zeit. O! wie sahe es vor diesem, da die Saracenen alles überschwemmet, so erbärmlich um das Christenthum aus! wie war das Häuflein der Christen gegen den Mahometanern und Heiden so gering! hingegen wie breitete es sich von der Mitte des neunten bis in die Mitte des 11ten Seculi so herrlich aus. Die Bulgarei und andere Länder an der Mittag: Seite der Donau,

bis

bis an die Deutsche Grenzen, Deutschland selbst, die Nordische Königreiche und die allererst besagte Königreiche und andere Nationen an der Mitternächtigen Seite der Donau mit ihren Regenten, nahmen die Bekantnis des Evangelii öffentlich an. Die zwischen dem Orientalischen und Occidentalischen Kayserthum liegende heidnische Völker machten keine solche Schiedwand zwischen den Christlichen Kaysern, sondern indem sie sich bekehrten, so wurde alles aneinander gehenet. So hat Gott mit seinen Wegen ins Ganze nicht zwar so eifertig und schnell, wie zu der Apostel Zeiten, indem sie, wie Mosheim demonstriret, innerhalb 25. Jahren alle Welt mit ihrer Lehre durchdrungen, aber doch nach und nach und mit grosser Ordnung, einen festen Stand der Religion in unsern teutschen Landen zu Wege gebracht. Gewiß eine erstaunliche Religions-Änderung! dergleichen weder in allen vorhergehenden noch in denen nachgefolgten Weltzeiten geschehen. Wie leuchtet da nicht das jus publicum divinum hervor! wodurch Gott durch wunderbar aneinander hangende Zurüstungen, diesen mittleren Weltzeiten gemäs, dem Reich seines Sohnes die unbeugsamste Völker unterworfen, und für die Wüste oder Aufenthalt der Kirche einen so weiten Raum, der Zeit nach, zwischen dem Anfang der 1260. Tage, und zwischen des Satans Gefangenschaft in dem Abgrund: und dem Raum nach, zwischen den Morgen- und Abend-

E

Ländern

Ländern in die Länge und Breite vest geschet. Nun ist zwar das kleine Kinder-Sprüchlein: Lobet den HErrn alle Heiden, preiset Ihn alle Völcker! noch nicht in die Erfüllung gegangen, wenn es aber in die Erfüllung gehet und wenn alles durch eine langsame und fast unmerkliche Veranstaltung wird gelauffen seyn, so wird es alsdann schnell gehen, noch schneller, als es zur Apostel-Zeiten gegangen; da werden die bisher gebrauchte *vix* *publicæ* nicht mehr statt haben, sondern es wird heißen: Jes. 66, 6. 2c. Man wird hören eine Stimme des HErrn, der seine Feinde bezahlet. Sie gebiehet ehe ihr wehe wird, sie ist genesen eines Knabens, ehe denn ihre Kindes-Noth kommt. Wer hat solches je gehört? wer hat solches je gesehen? Kan auch, ehe dann ein Land die Wehen kriegt, ein Volck zugleich geböhren werden? Nun hat doch ja Zion ihre Kinder ohne die Wehen geböhren. Sollte ich andere lassen die Mutter brechen und selbst nicht auch gebähren? spricht der HErr. Solte ich andere lassen gebähren, und selbst verschlossen seyn? spricht dein Gott, o Zion. Daraus ist klar, daß die Veränderungen mit der Kirche, wann es nahe an die Erfüllung hinkommt, nicht werden langsam, nicht werden unmerkbar, nicht werden gemein seyn, sondern plötzlich, handgreiflich und ausserordentlich, es wird nicht heißen: Dein Weg ist im Meer, und dein Pfad in tiefen Wassern, und man kennet daselbst deinen Fuß nicht, sondern nach Michä c. 7, 15. 16. Ich will sie Wunder

der

der sehen lassen, gleichwie zu der Zeit, da sie aus Egyptens Land zogen, daß die Nationen sehen und alle ihre Gewaltige sich schämen sollen und ihre Hand auf den Mund legen und ihre Ohren zuhalten.

Nun, mein Leser! jetzt habe ich eine Stelle gefunden, da ich klar machen kan, was *vix Dei publicæ*, und was *ius publicum divinum* ist. In der Zeit der Apostel, da Gott durch Wunder gewürcket, hatte Er nicht nöthig *vias publicas* zu gebrauchen, und die Verfassung der Reiche nach und nach zu dem Glauben zu bringen, und in der letzten Zeit wird es auch nicht mehr nöthig seyn, auf eine so langsame Art das Evangelium auszubreiten: Dann in der letzten Zeit sollen aus den kleinsten 1000. werden, und aus den geringsten ein mächtig Volk, Ich der Herr will solches zu seiner Zeit eilend ausrichten Jes. 60, 22. Aber in der Zeit, worin wir jetzt leben, da sind *vix Dei publicæ*, da siehet es aus, als müste sich Gott des Ministerii der Könige, der Regenten und der Rätthe bedienen, und durch die gemeinste Mittel seine größte Dessen ausführen. Welch ein Trost ist diß, für den Zustand unsers armen Zions! der Herr ist uns so nahe, als Er seyn wird, wann Er herrlich erscheinen wird in seinen Heiligen, und wunderbahr in seinen Glaubigen, 2 Thess. I, 10.



S. 14. Flug  
der Kirche,  
mit Ablers-  
Flügeln,  
nach  
Deutsch-  
land.

S. 14. Die Kirche hat ihren Zug überhaupt von Mor-  
gen gegen Abend, insbesondere in dieser mittleren Zeit,  
von Böhmen bis nach Deutschland. Deutschland ist ihr  
Ort, da sie sich selbst nähret. Doch ist sie an den eini-  
gen Ort in der Wüste, an Deutschland, nicht gebunden,  
sondern die ganze Wüste, ein grosser weiter Raum, ste-  
het ihr zur Zuflucht offen.

Als der auf die Erde geworfene Drache die Kirche ver-  
folgte, da wurden die zwei Flügel des Orientalischen  
und Occidentalischen Ablers oder Kayserthums ihr erst  
gegeben, also muß diß geschehen seyn, da beyde Kayser-  
thümer noch in esse waren.

Constantinus M. hat die Residenz nach Constantino-  
pel verleget, daraus ist die Theilung des Orientalischen  
und Occidentalischen Kayserthums entstanden. Nach  
Theodosii M. Tod gab es zwei solche Flügel, hernach bey  
Carolo M. und bey Ottone M. welcher das Römische  
Kayserthum und das Deutsche Reich zusammen brachte.  
Da führten beide Kayserthümer den Christlichen Nah-  
men seit der Theilung.

Man möchte fragen, ob denn die Kirche bey der Flucht  
in die Wüste nicht auch des Orientalischen Kayserthums  
Hülffe gebraucht habe? Antwort: Bey der Flucht wird  
jene Beyhülffe nicht ausgeschlossen. Der Morgenländi-  
sche

sche Flügel diente der Kirche, wenn man absonderlich die Israelitische mit dazu nimmt, zur Flucht in die Wüste, als sie vom Morgen immer weiter gegen Abend getrieben wurde. Der Abendländische Flügel diente der Kirche insonderheit zum Flug in ihren Ort. Von Morgen gegen Abend schoß auch das Türkische Volk eine Menge Wassers, d. i. feindliches Volk auf die Christenheit zu, allein die Erde, d. i. Pohlen, Ungarn, und andere gegen Asien zu liegende Länder, und viel andere Hülfsmittel wider die Türcken, die Johanniter-Herren, die Kreuzfahrten hielten theils den Stroh auf, theils wird es sich noch künftig zeigen, was etwa der Griechische Christliche Prinz Heraclius in Persien der Christenheit vor Hülffe wider die Türcken bringen möchte.

Wer siehet nicht aus allem diesem die *vias Dei publicas* ins ganze? Wer muß nicht die göttliche Emblemata der H. Offenbahrung verehren? Wer muß nicht seinen Mund zuhalten, der bisher gesagt, die H. Offenbahrung sey ein dunckeles, unverständliches und unbrauchbares Buch? Wer muß nicht erkennen, wie Gott die Obrigkeit von Zeit zu Zeit gebraucht habe zur Förderung der Kirche? Muß man denn nun alles für ein Babelisch Gemisch ausschreien, was der Kirche durch Hülffe der Obrigkeit vor Förderung wiederfähret? Gewiß solche Meinungen sind sehr ungewiß und schwach, aber doch

nachtheilig für die Wahrheit. Der Mangel der Betrachtung der Werke Gottes bringet dieses hervor. Sein enges Herz wird man ohne die H. Schrift nicht ausstudiren. Immer nur in sein Herz hinein sehen, und die Wege Gottes ins ganze vergessen, ist zwar mystisch, aber nicht Paulisch. Diß soll man thun, und jenes nicht lassen. Die Zeit der Unwissenheit ist vorbei, GOTT wird Leute lassen geböhren werden auch unter den Catholiquen, welche mehr *ἀδιδαιμόνες*, d. i. entfernter sind vom Aberglauben, als es bisher unter ihnen Mode gewesen.\* Sie werden die *vias Dei publicas* besser, als bisher,

---

\* *Adisidæmonos Philoromani vindiciæ adversus Sycophantas Juvaviensis. Coloniae apud Petrum Manteau 1741. Schediasma rarissimum & lectu valde dignum, Sycophantas Salisburgenses quosdam, ob defensam necessitatem cultus Mariæ vehementer perstringit. Illos tecto nomine appellat, 1 Phrynondam (P. Placidum Bœkhn procancellarium Salisburgensem cujus Orationem de invocatione Mariæ integram, Lat. & Germanice, Libro subnectit & penitus refutatam dat) 2 Eurybatem & Theocrinum, qui viris Salisburgæ minus superstitiosis erant contrarii. Excerpta quædam dabunt Libri ideam. pag. 1. ait: Patronum ago virorum aliquot eruditorum, qui Juvavii sunt, quorum*  
maxi-

bisher, beherzigen. Sie werden das Recht Deutschlands des zur Behauptung der Wahrheit wahrnehmen. Wir werden zum Eifer gereizet werden, und es auch thun.

Zu

---

maximum crimen est, quod Literas & bonam mentem ament. p. 3. negotium hic agitur non de Asini umbra, sed de Principe, & qui circa eum est, aulico comitatu, nobili juventute, & Principi ipsi sanguine junctis viris, tum eruditis aliis, tum de tota Juvavienti civitate hæreseos & impietatis ubique fere per summam injuriam a Sycophantis accusatam. (scil. p. 13. Liberos Murariorum Solidaritatem in Catholica Religionis perniciem Juvavii institutam) Quæstio hic est de violata pace publica, de contemptis Principis mandatis, de seditiosis concionibus, de populo in principem pene ad arma vocato, de Majestatis Crimine, de Catholica religionis gloria ab auritulis Doctoribus, qui novas nobis Leges, Dei & Ecclesiæ nomine, protruserunt, impio ausu temerata.

p. 13. Ars critica, necessarium in Ecclesia Dei flagellum, ad imposturam erroresque tollendos, erudito homini interdum aperit quæ sint conficta miracula, qui apocriphi & supposititii Libri, quidve a magni etiam nominis Scriptoribus in Historia & eruditione Ecclesiastica peccetur.

Cate-

Zu den viis Dei publicis gehören zwei Sprüche:

1.) Ps. 36, 7. Herr, deine Gerechtigkeit steht, wie die Berge Gottes, und dein Recht, wie grosse Tiefen; Herr, du hilffest beide Menschen und Vieh.

2.) Ps.

Cæterum Summa Capita Libri hæc sunt: C. I. Scribendi occasio. II. Sycophantæ describuntur. III. eorum facinora. IV. Scribendi ratio & argumentum. V. Phryndonæ oratio excutitur. Legem de Sanctis & Maria invocandis extare vult Oratio in scio Principe editur, habetur ruri coram imperitis auditoribus. Directa est in Juyavienses eruditos. VI. disquiritur de Concilii Trid. decreto Sess. XXV. VII. Thomæ Aquinatis Locus a Phrynonda male intellectus, VIII. Univerforum Patrum consensum de Mariæ necessario invocandæ Lege infelicitè ostendere molitur Phryndonas. IX. Canones de Patrum usu & interpretatione X. Greg. Magni Sermo de annunciatione, non est ejus. XI. Ildephonsus Toletanus, incertum est, num Benedictinus fuerit. Gregorii VII. & hodierni Salisburgensis Archiepiscopi auctoritas a Phrynonda frustra usurpata. XII. Phryndonæ peroratio sub examen revocatur. Hortatio ad Scholarum emendationem. Sylloge testimoniorum, invocationem SS. non esse præceptam, esse tantum utilem,

2.) Ps. 77, 20. Dein Weg ist im Meer, und dein Pfad in tieffen Wassern; und man konte doch daselbst deinen Fuß nicht spühren.

Der erste zieleet darauf, daß, wann nicht eine Beständigkeit und unveränderlicher Punct der Güte und Liebe Gottes wäre, für das beste der ganzen Creatur, für Menschen und Vieh, so würde Gott auch seinen Weg nicht per contraria nehmen können; weil aber jenes ist, so hat Er das Recht, auch dieses zu thun.

Der andere Spruch gehet dahin, daß Gott aus freiem Wohlgefallen es so erwählet, per contraria in dieser Welt-Alter seinen Gang, absonderlich mit der Kirche durchzuführen. Davon der ganze Prediger Sal. handelt.

Aus diesen zwei Augenmercken folget das ganze Jus publicum divinum. Jus

---

utilem, ex Catholicis Scriptis Latinis, Germanicis, Gallicis & Italicis. Phrynonda Oratio ipsa, cum notis.

Liber eruditus ita dedicatur. Erudito Orbi universo, Viris de humano genere optime meritis vindicias has atque Laborem pro communi causa susceptum ut sociam operam ad barbariem debellandam jungant D. D. D. auctor.

In fronte Libri excusus est pulchra delineatione infans ex cunis surgens & anguem mascule discerpens cum Lemmate: In malos asperrimus.

Jus hat Leibnitz definiret: Quod cui competit.  
 Melanchton: Auctoritas agendi secundum  
 legem.

Die erste Definition ist zu general, die andere zu special. Ersten falls sollte auch darin enthalten seyn, warum einem etwas competitet; andernfalls müste ich erst definiren, was auctoritas, und was lex sey, und zu beiden gehöret schon eine idea Juris. Nun besagt das höchste Jus auch die höchste Superiorität. Gott schwöret bey dem, was conceptu das höchste in Gott ist, nemlich bey seinem Leben, und Joseph schwöret, nicht ohne Geheimnis, bey dem Leben Pharaonis. Was ist demnach Jus? Es ist die aus der Verborgenheit des Lebens hervorgehende Kraft sich zu offenbahren, d. i. seine Wirkungen mit der That als gerecht zu beweisen; oder kürzer:

Es ist die Gewalt, das äussere durchs innere mit der Wahrheit zu beweisen.

Wahrheit ist der Bestand des Wesens in der göttlichen Zusammenordnung, Joh. 8, 44.

Jus publicum ist eben die Gewalt, so fern sie sich aus dem Grunde der innersten Superiorität über das Ganze vieler Verfassungen beweiset.

Jus publicum divinum ist: So fern diese Gewalt, nach dem verborgenen Vorsatz der Ewigkeiten, κατά πρόθεσιν τῶν αἰώνων, Eph. 1, 9. C. 3, 11. von A bis Ω, vom Anfang bis ins Ende sich gleichstimmig beweiset, das her heist Gott 1 Tim. 1, 17. Βασιλεὺς τῶν αἰώνων, der Souverain von den Ewigkeiten. Man

Man möchte mir billig einwenden, ich hätte oben S. 13. die *vias Dei publicas*, oder das *jus publicum divinum* nicht statt finden lassen bey der Apostel Zeit, und bey dem Ausbruch des Reichs Christi, es müste aber in diesen Definitionen doch mit begriffen seyn. Antw. Dieser Einwurf ist billig und gerecht. Ich antworte aber, daß ichs dorten *ἀνθρώπων ἕνεκα*, nach Menschen Weise, nach Juristen Weise genommen, und dadurch ein *jus publicum divinum extraordinarium* und *ordinarium* statuiret, hier aber *θεοῦ ἕνεκα*, nach Gott geziemender Art, in dem höchsten complexu der ausserordentlichen und ordentlichen Verfassungen. Wann wir in dem rechten Punct stünden, die Wahrheiten zu sehen, so hätten wir aller dieser Unterscheidungen nicht nöthig.

Ich habe kurz vorher 2. Sprüche angegeben, daraus das *jus publicum divinum* fliesse, das ist so viel gesagt: Der erste Spruch Ps. 36, 7. gibt mir einen Prospect in den weitesten complexum aller Verfassungen, bis das Ende den Anfang findet. Der erste Spruch enthält ein absolutum decretum amoris, aus welchem Paulus bewiesen; daß, wie durch eines Sünde die Verdammnis über alle Menschen kommen, also sey auch durch einen Menschen die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen, Röm. 5, 18. Nur mit dem Unterschied, daß die Sünde gleichaus die Gnade aber ungleich überflüssiger per absolutum decretum amoris sich beweiset. v. 15.



38 Das wichtigste in der Kirchen-Historie.

Der andere Spruch hingegen gibt einen Prospect ab, in das jus publicum divinum, so ferne es nach Menschen Weise betrachtet wird; dann, wie die Wellen des Meers einander brechen oder stoßen, so sind auch die Contraria, unter welchen Gott seine regulas juris für die Kirche hinausführet, nichts anders, als die vielerlei Verfassungen, da das Reich des Teuffels und das Reich Gottes wider einander laufft, und sich stöße und bricht.

Ein jeder kan sich die Application aus dem Oben abgehandelt selber machen. Man kan auch daraus verstehen, warum der Göttlich erleuchtete Publicist, der seel. Hr. Consist. Rath Bengel in der Erklärten Offenb. pag. 648. S. 8. geschrieben:

Es wäre für das Weib etwas erwünschtes, wann es gar keiner Flucht und Fluges bedürfte: Aber hiebey ist es gut, daß sie doch eine Zuflucht hat. Also ist in 1260. Tagen, und in den vierthalb Zeiten, niedriges und gutes, in zerschiedener Betrachtung beisammen. Welch eine weite Aussicht schließt diese Anmerckung in sich! Von dem jure publico divino sehen wir überhaupt nur ein gar wenig, die Selige im Himmel sehen vielmehr davon, die Allerseligste sehen wo alles hinaus läuft. Wie können das Lied, womit die Seligste Gott und das Lamm besingen, nicht einmal lernen. Laßt uns gnug haben, daß wir die Wege Gottes ins ganz, mit kurz gefaßten emblematischen Andeutungen der sieben Siegel, der sieben Posaunen, der sieben Schaalen und derjenigen Zeit-Läufe, davon die Offenbahrung handelt, beherzigen können.

GOTT und dem Lamm sey die Herrlichkeit in die Ewigkeiten der Ewigkeiten!



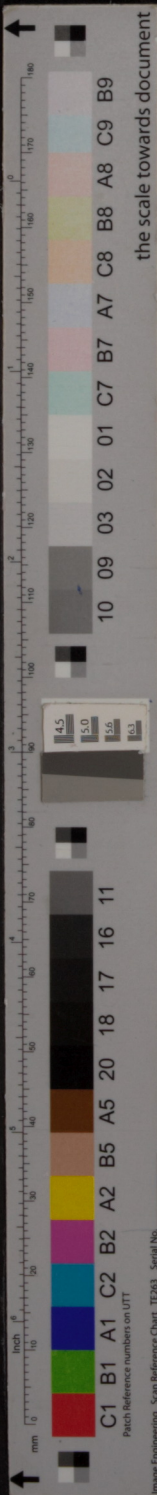


Fr. Reppien,  
Buchbinder  
in  
ROSTOCK  
bey der Marien-Kirche



1





## Kirchen-Historie.

anten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten,  
angelium in Deutschland kund worden, be-  
d, ist dißmahl die Haupt-Sache unserer

er H. Offenbahrung sind aus der Theolo-  
atica, wir wollen nicht sagen, mystica,  
ungen genommen. Z. E. wenn es heißt:  
it der Sonne, d. i. Römischen Kayserthum,  
nd den Mond, d. i. das Türkische Reich,  
üssen, und mit einer Crone von 12. Ster-  
Stämme Israels auf dem Haupt. Ferner  
gestellt wird als schwanger, als Wehen ha-  
ch die würckliche Geburts-Schmerzen zum  
bogen, d. i. in ihren nach und nach, abson-  
em sten Jahrhundert angehenden Verändere-  
ngleichen stehet ihr ein grosser rother Drach  
Feind entgegen und ängstet sie. Wir wol-  
Bebacht diese Benennungen sparsamlich ge-  
nd die Sache so viel möglich, ohne allzuviele  
vortragen.

s. 6. Auctor  
will sich der  
mystischen  
Wörter so  
viel mög-  
lich enthal-  
ten.

nmach kommt es bey der Kirchen-Historie  
daß wir die Begebenheiten für die größte hal-  
be Gott uns durch das Prophetische Wort,  
Irrwissenheit gestossen, hindeutet. Man muß  
daß von den Morgenländern sich die grosse  
B 2 Bege

s. 7. Was  
ferner vor-  
auszusetzen.